



1. Änderung der Badeordnung für das Waldschwimmbad Michelstadt

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt in ihrer Sitzung am 19.07.2022 folgende Änderung der Badeordnung für das Waldschwimmbad Michelstadt beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 4 wird ergänzt um den Zusatz: Unbegleiteten Kindern ab 7 Jahren ist der Zutritt nur gestattet, wenn sie das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze führen.

§ 4 Abs. 2 Satz 4 wird geändert in: Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende.

§ 5 Abs. 7 wird ergänzt um den Zusatz: Ausgewiesene „Rauchfreie Zonen“ sind zu beachten. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten. Shishas / Wasserpfeifen sind im gesamten Freibad generell verboten.

Artikel II

Die 1. Änderung der Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badeordnung für das „Waldschwimmbad“ Michelstadt vom 15.05.2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Michelstadt, den 22.07.2022

Der Magistrat
der Stadt Michelstadt

Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister